



**Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder
Landesverband
NRW**

Verhaltenskodex Alkohol

Wir, die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des BdP im Landesverband Nordrhein-Westfalen, sind uns bewusst, dass Alkohol ein Suchtmittel ist. In Anerkennung der besonderen Verantwortung, die uns als Jugendverband gegenüber unseren jugendlichen Mitgliedern obliegt, verpflichten wir uns zu einem maßvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol:

- Für uns ist selbstverständlich, dass auf unseren Treffen, Lagern und Fahrten nur Teilnehmer/innen ab einem Alter von 16 Jahren Alkohol konsumieren.
- Bei unseren Veranstaltungen wird der Konsum von harten und hochprozentigen Alkoholika nicht toleriert.
- Für uns ist selbstverständlich, dass der Konsum alkoholischer Getränke nicht während des Programms stattfindet. Gläser und Flaschen werden noch am selben Abend wieder aufgeräumt.
- Die verantwortliche Leitung unserer Veranstaltungen sorgt für eine kontrollierte Abgabe der alkoholischen Getränke, indem sie diese zur Verfügung stellt, die Teilnehmer/innen selbst aber keine mitbringen. Attraktive Alternativgetränke werden angeboten
- Weitergehende Regelungen, wie den völligen Verzicht auf alkoholische Getränke auf einzelnen Veranstaltungen, bleiben hiervon unberührt und werden ausdrücklich befürwortet.
- Bei übermäßigem Alkoholkonsum oder Alkoholmissbrauch trifft die Veranstaltungsleitung geeignete Konsequenzen (z.B. Elterngespräch, Ausschluss vom Alkoholkonsum, Ausschluss von der Veranstaltung).

Auf unseren Treffen fühlen wir uns alle gemeinsam füreinander und für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich und tragen durch Aufklärung in unserer Gruppenarbeit zusätzlich dazu bei.

erstellt am 10.02.2004

ergänzt am 17.11.2018 in Oer-Erkenschwick